

Endlich auf den Weg gebracht

Anfang Februar verkündete die EU-Kommission den offiziellen Start von Horizon Europe.

Das neue Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe hat bereits einige Hürden genommen. Am 2. Februar konnte EU-Forschungskommissarin Mariya Gabriel nun den offiziellen Start von Horizon Europe verkünden. Die portugiesische Ratspräsidentschaft richtete dazu eine Online-Veranstaltung aus, bei der auch drei Gesprächsrunden zu den wesentlichen Zielen des Programms stattfanden. Neben Vertretern aus Politik und Wirtschaft kamen dabei Forschung und Wissenschaft zu Wort.

Während die rechtliche Basis für Horizon Europe seit Dezember vorliegt, werden die exakten Ziele der fünf Missionen noch diskutiert. Sie widmen sich dem Kampf gegen Krebs, der Entwicklung klimaneutraler Städte, einem Weg zu gesunden Gewässern und Böden sowie der Anpassung an den Klimawandel. Ein konkretes Programm soll das Europäische Parlament im April genehmigen, woraufhin die ersten Ausschreibungen erfolgen könnten. Entsprechend ist damit zu rechnen, dass die ersten Fördervereinbarungen erst zu Beginn des nächsten Jahres unterzeichnungsfähig vorliegen.

Mit den drei Säulen von Horizon Europe – herausragende Wissenschaft, Industriekooperationen und innovative Forschung – will Mariya Gabriel erreichen, dass mehr als 100 000 Arbeitsplätze in Europa entstehen. Außerdem erwartet sie, dass die Investitionen sich positiv auf das Bruttoinlandsprodukt der EU-Staaten auswirken: Für jeden aufgewendeten Euro erhofft sie einen Zuwachs von mehr als zehn Euro. Dafür ist es insbesondere notwendig, dass sich die europäischen Gremien auf einen neuen Zuschnitt der dritten Säule einigen und ein schlüssiges Konzept für das European Institute of Innovation and Technology (EIT) vorlegen.

Bis 2027 fließen 95,5 Milliarden Euro in das Forschungsrahmenprogramm, 56 Prozent davon in die

zweite Säule für Kooperationen mit Unternehmen und marktnahe Forschung. Zur ersten Säule für herausragende Wissenschaft gehört auch der European Research Council (ERC). Hier werden im Laufe des Jahres nur die Starting, Consolidator und Advanced Grants ausgeschrieben. Die Synergy Grants sollen das Portfolio 2022 wieder ergänzen. Das Konzept der Proof-of-Concept-Grants wird überarbeitet: Bisher konnten ERC-Geförderte einen Betrag einwerben, um die kommerzielle Anwendung ihrer Ergebnisse auszuloten.

Die Chancen auf einen ERC-Grant könnten dieses Jahr größer sein als in der Vergangenheit, weil sich an den Ausschreibungen voraussichtlich keine Forschenden assoziierter Länder wie dem Vereinigten Königreich oder der Schweiz beteiligen können. Denn die Verzögerungen im vergangenen Jahr haben dazu geführt, dass die notwendigen rechtlichen Abkommen mit der EU noch nicht vorliegen. Zwar steht mittlerweile fest, dass Großbritannien sich als assoziiertes Mitglied mit voraussichtlich zwei Milliarden Euro pro Jahr an Horizon Europe beteiligen möchte. Nach dem Brexit sind aber Visabestimmungen und Datenschutzrichtlinien zu verhandeln. Mit der Schweiz und anderen Kandidaten für eine assoziierte Mitgliedschaft haben bisher nicht einmal Gespräche begonnen, weil das finale Arbeitsprogramm noch nicht vorliegt.

Bei der deutschen Auftaktveranstaltung Anfang Februar sagte Bundesforschungsministerin Anja Karliczek zu mehr als 2000 virtuell Teilnehmenden, dass die Bundesregierung mit dem kostenlosen Beratungsangebot der Nationalen Kontaktstellen dafür Sorge, die deutschen Akteure optimal mit den Fördermöglichkeiten und der Antragstellung vertraut zu machen. So soll Deutschland auch in Zukunft vom europäischen Forschungsrahmenprogramm profitieren.

Kerstin Sonnabend

Atomwaffenverbot mit Einschränkung

Der Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) ist am 22. Januar in Kraft getreten.¹⁾ 2017 hatten diesen 122 der 193 UN-Mitgliedsstaaten in der Generalversammlung unterzeichnet und beschlossen, dass der Vertrag in Kraft tritt, wenn ihn mehr als 50 Staaten ratifiziert haben. Nun hat Honduras als 51. Staat unterschrieben. Der Vertrag verbietet nicht nur den Besitz von Atomwaffen, sondern auch die Mitwirkung an und die Unterstützung von Atomwaffenprogrammen und nuklearen Allianzen. Der AVV ähnelt den bereits bestehenden Verboten biologischer und chemischer Waffen.

Allerdings hat der Vertrag derzeit eher symbolischen Wert, denn alle Nuklearmächte wie die USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China haben ihn nicht unterzeichnet. Auch Deutschland gehört nicht zu den Unterzeichnenden. Die Bundesregierung lehnt dies ab, auch weil in Deutschland als NATO-Bündnispartner gemäß dem Konzept der Nuklearen Teilhabe Atomwaffen der USA stationiert sind.²⁾

Einige Gründe für die Ablehnung der Bundesregierung seien nachvollziehbar, heißt es in einer Stellungnahme des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH).³⁾ So wäre ein Beitritt zum AVV momentan politisch mit hohen Kosten verbunden und würde Deutschland in der NATO isolieren. Mit ihrer Verweigerung verberge die Bundesregierung jedoch Gelegenheiten, die vom AVV ausgehenden Abrüstungsimpulse für eine atomwaffenfreie Welt zu nutzen. Auch wenn ein Beitritt derzeit nicht sinnvoll ist, solle Deutschland sich proaktiv und konstruktiv beim AVV einbringen, um abrüstungspolitische Handlungsspielräume zu gewinnen.

Alexander Pawlak

1) Englischer Vertragstext: bit.ly/3rZcOrP; siehe auch *Physik Journal*, August/September 2020, S. 14

2) Mehr Hintergrundinformationen finden sich unter bit.ly/3bd8RJw (WD 2 – 3000 – 111/20).

3) Die vollständige Stellungnahme findet sich unter bit.ly/3qqBdpU.

1) *Physik Journal*, Januar 2021, S. 15